

Hausregeln des FKK-Freizeitparks Elsendorp

Inhaltsverzeichnis:

1. **Allgemeine Hausregeln**
2. **Datenschutzerklärung**
3. **Zusätzliche Regelungen für feste Jahresplätze für Wohnwagen/Chalets;**
4. **Zusätzliche Regelungen für Saisonstellplätze;**
5. **Zusätzliche Regelungen für die Nutzung der Schwimmbadanlage;**
6. **Zusätzliche Regelungen für die Nutzung der Tennisplätze.**

Allgemeine Hausregeln

Der FKK-Freizeitpark Elsendorp ist Mitglied bei RECRON. Die von RECRON festgelegten Geschäftsbedingungen sind, sofern sie Anwendung finden, ein Teil der vorliegenden Regelungen, in der von der Geschäftsleitung des FKK-Freizeitparks Elsendorp beschlossenen Form. Die allgemeinen Hausregeln gelten für alle Gäste. Unabhängig davon gelten für die Nutzer der Jahresplätze mit einem Chalet oder einem Wohnmobil sowie für die Nutzer eines Saisonplatzes zusätzliche Regelungen.

Jeder Gast muss den Inhalt der geltenden Hausregeln kennen und diese einhalten. Bei einem Verstoß gegen die Regelungen kann die Parkleitung beschließen, den Gast vom Parkgelände zu entfernen bzw. ihm den weiteren Zugang zum Park zu untersagen.

1. Ausgangspunkte

Beim FKK-Freizeitpark Elsendorp handelt es sich um einem FKK-Freizeitpark. Wenn die Witterung es zulässt und die Außentemperatur über 18° C liegt, gilt als Faustregel, dass die Gäste vollständig unbedeckt sind. Ein Aufenthalt in unserem Park sollte sich durch Respekt für die anderen Gäste, die Natur und die Umwelt kennzeichnen.

2 Allgemeine Zulassungsforderungen

- 2.1 Alle Besucher müssen sich beim Empfang melden und sich dort mit einem gültigen Identitätsdokument ausweisen.
- 2.2 Besucher zahlen den festgelegten Eintrittspreis.
- 2.3 Mit der Zahlung des Eintrittspreises erklären Sie sich mit den geltenden Verhaltensregeln einverstanden.
- 2.4 Personen mit Piercings in den erogenen Zonen und/oder denjenigen, die ihren Körper mit Abbildungen haben verzieren lassen, die nach Meinung der Parkleitung nicht gesellschaftsfähig sind, wird der Zugang zum Park untersagt bzw. werden diese Personen des Parks verwiesen.
- 2.5 Die öffentliche Zurschaustellung politischer und/oder religiöser Meinungen ist nicht erlaubt.
- 2.6 Übermäßiger Konsum von Genussmitteln ist nicht erlaubt.
- 2.7 Der Konsum, Besitz und/oder Handel mit Drogen und ähnlichen Substanzen ist verboten.
- 2.8 In "De Oase" dürfen ausschließlich Speisen und Getränke konsumiert werden, die von „De Oase“ verkauft werden. In allen sonstigen Gemeinschaftsräumen ist der Konsum von Nahrungsmitteln nicht erlaubt.
- 2.9 Der Gast ist verantwortlich und hat für alle auf seinem Grundstück anwesenden Besucher Sorge zu tragen.

3. Übernachtungsgäste

- 3.1 Mit der Registrierung am Empfang erklären Sie sich mit den Verhaltensregeln einverstanden, die in den geltenden Regelungen festgelegt worden sind.
- 3.2 In Rücksprache mit der Parkleitung wird festgelegt, welche Personen auf dem Meldeformular als Gäste, die auf dem Gelände übernachten, gemeldet werden.
- 3.3 Die Parkleitung hat das Recht, die Anzahl der unter 3.2 erwähnten Personen auf ein Maximum zu beschränken. In diesem Fall können weitere Personen nur gegen eine Zusatzgebühr angemeldet werden.
- 3.4 Der hauptverantwortliche Gast muss mindestens 18 Jahre alt sein.

4. Besuche und Übernachtung von anderen Besuchern

Der Vertrag gilt ausschließlich für den Gast, seinen oder ihren Partner und noch zu Hause wohnhafte Kinder. Alle anderen Besucher sind verpflichtet, Eintrittsgeld und/oder Übernachtungsgebühren zu zahlen.

Das Empfangen von Besuchern, die nicht als Gäste registriert sind, ist unter folgenden Bedingungen erlaubt:

- 4.1 Die Besucher melden sich bei Ankunft am Empfang und weisen sich dort mit einem gültigen Identitätsdokument aus.
- 4.2 Die Besucher zahlen den festgelegten Eintrittspreis.
- 4.3 Den Besuchern ist es nicht gestattet, ein Haustier mitzunehmen.
- 4.4 Mit der Zahlung des Eintrittspreises erklären Sie sich mit den geltenden Verhaltensregeln einverstanden.
- 4.5 Der Gast, der die Besucher empfängt, sorgt dafür, dass seine/ihre Besucher die in den Regelungen festgelegten Verhaltensregeln einhalten.
- 4.6 Die Parkleitung ist befugt, Besucher, die gegen die in den Regelungen festgelegten Verhaltensregeln verstoßen, vom Park zu entfernen.
- 4.7 Der Gast bleibt für das Verhalten seiner Besucher und/oder Übernachtenden verantwortlich.
- 4.8 Besucher sind willkommen ab 09.30 Uhr und verlassen den Park vor 22.00 Uhr.
- 4.9 Die Besucher parken ihr Fahrzeug außerhalb des Parkgeländes.

5. Der Campingplatz

- 5.1 Die Einteilung, Grundstücksabtrennung und die Lage der Campingausstattung werden von der Parkleitung bestimmt.
- 5.2 Der Campingplatz sowie die aufgestellte Campingausstattung müssen gepflegt aussehen.
- 5.3 Haushaltsabfälle werden in den Elsendorp-Müllsäcken und anschließend in den dafür bestimmten Containern am Umweltpoint entsorgt. Die Elsendorp-Müllsäcke sind am Empfang erhältlich.
- 5.4 Glas wird in den Glas-Containern am Umweltpoint entsorgt.
- 5.5 Papier wird in den Papier-Containern am Umweltpoint entsorgt.
- 5.6 Der Umweltpoint befindet sich auf dem Parkplatz am Gruttoveld.
- 5.7 Gartenabfälle werden in den dafür bestimmten Biodepots entsorgt.
- 5.8 Das Entsorgen und/oder Hinterlassen chemischer und/oder aller anderen Abfälle, die keine Haushaltsabfälle darstellen, ist nicht erlaubt. Der Gast muss diese Abfälle selbst entsorgen.
- 5.9 Sie sollten den Campingplatz im gleichen Zustand hinterlassen in dem man ihn vorgefunden hat.

6. Campingausstattung

- 6.1 Die Parkleitung hat das Recht, Campingausstattung mangelhafter Qualität bzw. mit ungepflegter Erscheinung den Zugang zum Park zu verweigern bzw. vom Park zu entfernen.
- 6.2 Für Jahresplätze mit einem Chalet oder einem Wohnmobil gelten zusätzliche Regeln.
- 6.3 Für Jahres- oder Saison-Gäste mit einem Touringmobil gelten ebenfalls zusätzliche Regeln.

7. Energieversorgung

- 7.1 Die Nutzung und Lagerung von Heizöl und Flüssiggas LPG ist nicht gestattet.
- 7.2 Bei einem Touringmobil dürfen nicht mehr als zwei TÜV-geprüfte Gasflaschen von 10 kg platziert werden. Das wird streng überwacht. Möglicherweise führt die Feuerwehr Kontrollen durch.
- 7.3 Für den Stromanschluss kann ausschließlich ein Eurostecker benutzt werden.
- 7.4 Der Stromanschluss kann bis höchstens 1.320 Watt belastet werden.
- 7.5 Die Benutzung einer Elektroheizung ist nicht gestattet.
- 7.6 Das Anzünden eines offenen Feuers ist im gesamten Park verboten. Grillen mit Holzkohle ist erlaubt, mit Ausnahme von extremen Witterungsverhältnissen.
- 7.7 Die Versorgungseinrichtungen dürfen ausschließlich für Haushaltszwecke genutzt werden.
- 7.8 Die Recreatiepark Elsendorp b.v. ist nicht haftbar für die Folgen technischer Störungen der Versorgungseinrichtungen.

8. Sanitäranlagen

- 8.1 Die Sanitäranlagen müssen nach der Nutzung sauber hinterlassen werden.
- 8.2 Kinder bis einschließlich 4 Jahren dürfen die Sanitäranlagen nur in Begleitung eines Erwachsenen benutzen.
- 8.3 Der Waschsalon darf nur von Erwachsenen benutzt werden. Die Gebrauchsanweisungen müssen genauestens befolgt werden.
- 8.4 Es ist strengstens verboten, in den Toilettenräumen Fahrrad zu fahren, zu skaten und sie als Spielplatz bzw. Aufenthaltsort zu nutzen.
- 8.5 Zum Trocknen der Wäsche an der frischen Luft darf ein Wäscheständer mit den maximalen Maßen 1 x 2 m benutzt werden. Die Nutzung von Wäschespinnen und das Spannen von Wäscheleinen sind nicht gestattet.

9. Sporteinrichtungen

- 9.1 Die Benutzung der vorhandenen Sporteinrichtungen, unter anderem des Schwimmweihers und des Schwimmbads, sowie die Teilnahme an Freizeitaktivitäten erfolgt vollständig auf eigenes Risiko.
- 9.2 Wenn Sie den Tennisplatz nutzen möchten, kaufen Sie im Voraus am Empfang eine Tages-/Wochen- oder Jahreskarte. Die Reservierung des Tennisplatzes erfolgt anschließend durch Platzierung der Karte auf der Reservierungstafel des Tennisplatzes. Siehe auch: Zusätzliche Regelungen für die Nutzung der Tennisplätze.
- 9.3 Die Wasserrutsche kann nur dann benutzt werden, wenn die Wasserströmung eingeschaltet ist.
- 9.4 Es ist verboten, auf der Rutsche zu laufen oder zu springen. Auf der Rutsche dürfen ebenfalls keine Gegenstände mitgenommen werden. Halten Sie jederzeit genügen Abstand zu der Person vor Ihnen.
- 9.5 Bei Unwetter verlassen alle den Schwimmweiher und den Strand.
- 9.6 Für die Nutzung des Schwimmbades gelten zusätzliche Regeln, die beim Empfang vorliegen.

10. Fahrzeuge

- 10.1 Für jeden Standplatz wird eine einzige Karte für die Schranke vergeben. Bei unsachgemäßem Gebrauch wird diese Karte (zeitweise) blockiert oder eingezogen.
- 10.2 Auf dem gesamten Parkgelände gilt die Höchstgeschwindigkeit von 5 km/Stunde, es wird also Schritt gefahren.
- 10.3 Radler und Fußgänger haben zu jedem Zeitpunkt Vorfahrt.
- 10.4 Fahrzeuge werden auf den dafür bestimmten Parkplätzen geparkt.
- 10.5 Nur bei Lieferung oder Abholung von Campingausrüstung oder großer Güter darf ein Fahrzeug kurzzeitig auf dem Campingplatz geparkt werden.
- 10.6 Von 22.00 Uhr bis 07.00 Uhr ist die Nutzung von Motorfahrzeugen auf dem Parkgelände nicht gestattet. Bei Ankunft zwischen 22.00 Uhr und 07.00 Uhr parkt man das Fahrzeug außerhalb des Parkgeländes.
- 10.7 Das Fahren eines Mofas oder eines Motorrollers ist im gesamten Park nicht gestattet.
- 10.8 Im gesamten Park gilt ein Verbot für das Waschen und die Wartung von Motorfahrzeugen.
- 10.9 Das Fahrzeug darf im Park nicht als Beförderungsmittel sondern nur dafür genutzt werden, um Personen auf dem kürzesten Weg von und zur Schranke zu bringen.

11. Ruhe und Ordnung

- 11.1 Die Benutzung von Fernsehern, Radiogeräten und anderen Geräusche produzierenden Geräten ist nur dann gestattet, wenn der Geräuschpegel für die anderen Gäste nicht störend ist.
- 11.2 Zwischen 22.00 Uhr und 07.00 muss im Park absolute Ruhe herrschen.
- 11.3 Nach 20.30 Uhr können die Gäste De Oase bekleidet besuchen.
- 11.4 Den Gästen ist es nicht gestattet, öffentliche Feste oder andere Gruppenaktivitäten ohne ausdrückliche, schriftliche Genehmigung der Geschäftsleitung des FKK-Freizeitparks Elsendorp zu organisieren.

12. Fotografieren und Filmen

- 12.1 Das Fotografieren Dritter ist nur mit Genehmigung der Parkleitung sowie mit ausdrücklicher Zustimmung des fotografierten Dritten gestattet.
- 12.2 Das Filmen und die Benutzung von Video- und Filmkameras ist nicht gestattet.
- 12.3 Bei Verstößen gegen die Bestimmungen von Punkt 1. und 2. ist die Parkleitung berechtigt, die betreffende Foto-/Film-/Videoausrüstung, den Film, das Videoband oder das mobile Telefon zu beschlagnahmen und/oder sie zu vernichten.

13. Haustiere

Den Übernachtungsgästen, das heißt nicht den Tagesbesuchern, kann eine Genehmigung für einen (1) Hund oder eine (1) Katze im Park erteilt werden, wobei folgende Bedingungen gelten:

- 13.1 Das Vorhaben, ein Haustier mit in den Park zu nehmen wird der Parkleitung mitgeteilt.
- 13.2 Die Parkleitung bestimmt, ob und wenn ja, welche Haustiere genehmigt werden.
- 13.3 Die anderen Gäste dürfen von den Tieren nicht belästigt werden.
- 13.4 Der Gast muss dafür sorgen, dass das Tier auf dem eigenen Standplatz bleibt; eine Ausnahme stellt hier das Ausführen dar.
- 13.5 Außerhalb des eigenen Standplatzes muss das Tier immer an der Leine geführt werden. Die Länge der Leine darf höchstens 1.50 m betragen.
- 13.6 Das Ausführen der Haustiere ist nur Personen gestattet, die dem Tier physisch überlegen sind.
- 13.7 Ausführen darf man die Tiere ausschließlich außerhalb des Parks bzw. auf dem speziell dafür vorgesehenen Gelände im Park.
- 13.8 Die Anwesenheit von Haustieren in den öffentlichen Gebäuden/Gemeinschaftsräumen sowie am Strand beim Schwimmweiher ist ausdrücklich verboten.
- 13.9 Es ist nicht gestattet, die Haustiere im Schwimmweiher schwimmen zu lassen, ein Verstoß führt zur Entfernung des Tiers vom Parkgelände.
- 13.10 Haustierkot, der unvorhergesehen außerhalb des zum Ausführen der Tiere vorgesehenen Geländes landet, muss sofort vom Eigentümer des betreffenden Haustiers aufgeräumt werden.
- 13.11 Auf dem Haustier-Gelände ist es gestattet, das Tier ohne Leine laufen zu lassen, sofern der Begleiter es unter Kontrolle hat.
- 13.12 Wenn der Gast/Eigentümer sein Haustier alleine auf dem Campingplatz lässt, muss er dafür Sorge tragen, dass das Tier während seiner Abwesenheit die anderen Gäste nicht stört.
- 13.13 Wenn diese Vorschriften nicht eingehalten werden, kann die Parkleitung beschließen, einen weiteren Verbleib des Haustiers im Park nicht zu gestatten.
- 13.14 Recreatiepark Elsendorp b.v. ist weder auf irgendeine Weise haftbar für den von Haustieren auf welche Weise auch immer entstandenen Schaden, noch für den Schaden, den das Haustier sich selbst oder dem Eigentümer zugefügt hat.
- 13.15 Frei laufende Haustiere werden von der Parkleitung des FKK-Freizeitparks Elsendorp vom Parkgelände entfernt.

14. Kameraüberwachung

14.1 Im FKK-Erholungspark Elsendorp B.V. werden Kamerabilder an einer begrenzten Anzahl von Orten aufgenommen, um Ihre eigene Sicherheit sowie Ihr und unser Eigentum zu schützen. FKK-Erholungspark Elsendorp B.V. hat hierfür ein berechtigtes Interesse, während Ihre Interessen ebenso berücksichtigt wurden. Die Kameras sind gut sichtbar und an den entsprechenden Stellen befinden sich Schilder, die auf eine Kameraüberwachung hinweisen. Durch Ihre Anwesenheit an diesen Orten stimmen Sie hiermit zu. Es werden nur Bilder aufgenommen. Es gibt keine Audioaufnahmen. Die Systeme sind analog. Die Bilder werden vierzehn Tage lang aufbewahrt, es sei denn, es liegt ein Vorfall vor. In diesem Fall werden die Bilder so lange aufbewahrt, wie es für die Behandlung des betreffenden Vorfalls erforderlich ist. Die Bilder können nur vom Manager / Administrator und im Falle eines Vorfalls der Polizei angezeigt werden.

15 Betriebliche Aktivitäten

Ohne eine schriftliche Genehmigung der Geschäftsführung ist es verboten, im Park irgendeine Form von Handels- und/oder Betriebs- und/oder berufliche Tätigkeit auszuüben.

16. Stornobestimmungen

- 16.1 Wenn der Gast, ungeachtet der Gründe, beschließt, einen abgeschlossenen Mietvertrag zu stornieren, muss er folgende Stornogebühren leisten:
- * bei Stornierung bis zu 3 Monate vor dem Anfangsdatum 15% des vereinbarten Gesamtpreises;
 - * bis zu zwei Monate 50 %;
 - * bis zu einem Monat 75 %;
 - * innerhalb eines Monats vor oder während des Aufenthalts 100%.
- 16.2 Wenn der Gast ohne Benachrichtigung nicht am ersten Tag des Mietvertrags anreist, wird dies als eine Stornierung mit den oben genannten finanziellen Konsequenzen behandelt, wobei die Recreatiepark Elsendorp b.v. das gemietete Grundstück/Objekt wieder zur Verfügung hat.

17. Reklamationen

- 17.1 Wir möchten Sie bitten, Reklamationen sofort am Empfang zu melden.
- 17.2 Wenn die Reklamation nach der Meldung nicht zu Ihrer Zufriedenheit gelöst wird, wenden Sie sich bitte an die Geschäftsleitung.

18. Schlussbestimmungen

- 18.1 Recreatiepark Elsendorp b.v. kann dazu befugten Personen den Auftrag erteilen, die Einhaltung der geltenden Regeln zu kontrollieren.
- 18.2 Die Parkleitung hat das Recht, Gäste/Besucher, die die Regeln nicht einhalten oder auf eine andere Weise die Atmosphäre und Ruhe stören oder gestört haben, ohne Rückzahlung der geleisteten Mietzahlung und Kautions des Parkgeländes zu verweisen, bzw. ihnen den Zugang zum Park zu verweigern. Wenn die Verstöße nach Ermessen der Geschäftsführung ernst sind, wird Anzeige erstattet und die Parkleitung hat das Recht, diese Gäste/Besucher sofort aus dem Park zu entfernen.
- 18.3 Gäste/Besucher, die dem Eigentum der Recreatiepark Elsendorp b.v. Schaden zufügen, werden für alle Kosten, die sich aufgrund der Reparatur und/oder Ersatz ergeben bzw. für den Betriebsschaden haftbar gemacht.
- 18.4 In sämtlichen Fällen, die in den Hausregeln nicht vorkommen, entscheidet die Geschäftsleitung der Naturistisch Recreatiepark Elsendorp b.v.

Hiermit verlieren alle vorigen Fassungen der Hausregeln des FKK-Freizeitparks Elsendorp ihre Gültigkeit.

Elsendorp, 10. Februar 2015

Datenschutzerklärung

FKK-Erholungspark Elsendorp B.V.

ist verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß dieser Datenschutzerklärung.

Kontaktinformationen:

FKK-Erholungspark Elsendorp B.V.

Den Heikop 18, 5424 SW Elsendorp

Telefonnummer: 0492 – 351810

Website: <http://www.elsendorp.nl>

KVK-Nummer: 17058575

Herr J.J.A. Overeem ist der Ansprechpartner für Datenschutzfragen/AVG. Er ist per E-Mail erreichbar: jan.overeem@starlinemobilebungalows.nl oder telefonisch unter der Nummer 0492-351810.

Personenbezogene Daten, die wir verarbeiten

FKK-Erholungspark Elsendorp B.V. kann Ihre persönlichen Daten verarbeiten, weil:

- Sie unsere Dienste nutzen;
- Sie online bei uns reservieren FKK-Erholungspark Elsendorp B.V.;
- und / oder weil Sie uns diese Informationen nach Genehmigung dieser Datenschutzerklärung selbst zur Verfügung stellen, beispielsweise beim Ausfüllen eines Kontaktformulars auf der Website.

Nachfolgend finden Sie eine Übersicht über die von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten:

- Unternehmensdaten (wenn eine Reservierung im Namen eines Unternehmens vorgenommen wird);
- Vor- und Nachname;
- Geschlecht;
- Telefonnummer;
- E-Mail Adresse;
- Geburtsdatum;
- Adressdaten;
- Informationen zu Ihren Aktivitäten auf unserer Website;
- IP Adresse.

FKK-Erholungspark Elsendorp B.V. entnimmt Ihrem Personalausweis eine Reihe von Daten, um den gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen. Dies betrifft die Art des Ausweises, seine Nummer und das Gültigkeitsdatum.

Kameraüberwachung:

Darüber hinaus werden im FKK-Erholungspark Elsendorp B.V. Bilder von Überwachungskameras gemacht, die an einer begrenzten Anzahl von Orten aufgenommen werden, um Ihre eigene Sicherheit und Ihr und unser Eigentum zu schützen. FKK-Erholungspark Elsendorp B.V. hat hierbei ein berechtigtes Interesse, während Ihre Interessen auch sorgfältig abgewogen wurden. Die Kameras sind gut sichtbar und an den entsprechenden Stellen befinden sich Schilder, die auf eine Kameraüberwachung hinweisen. Es werden nur Bilder aufgenommen. Es gibt keine Tonaufnahmen. Die Systeme sind analog. Die Bilder werden vierzehn Tage lang aufbewahrt, es sei denn, es liegt ein Vorfall vor. In diesem Fall werden die Bilder so gespeichert, wie es für die Behandlung des betreffenden Vorfalls erforderlich ist. Die Bilder können nur vom Manager / Manager und im Falle eines Vorfalls der Polizei angezeigt werden.

Spezielle und/oder sensible personenbezogene Daten, die wir verarbeiten:

Unsere Website und/oder unser Service beabsichtigen nicht, Daten über Website-Besucher unter 16 Jahren zu sammeln, es sei denn, sie haben die Erlaubnis ihrer Eltern oder Erziehungsberechtigten. Wir können jedoch nicht überprüfen, ob ein Besucher älter als 16 Jahre ist. Wir empfehlen Eltern daher, sich an den Online-Aktivitäten ihrer Kinder zu beteiligen, um zu verhindern, dass Daten über Kinder ohne Zustimmung der Eltern gesammelt werden. Wenn Sie davon überzeugt sind, dass wir ohne diese Erlaubnis personenbezogene Daten über Minderjährige gesammelt haben, kontaktieren Sie uns bitte über unsere Kontaktperson: J.J.A. Overeem tel.: 0492-351810 email: jan.overeem@starlinemobilebungalows.nl, dann löschen wir diese Informationen.

Zu welchem Zweck und auf welcher Grundlage verarbeiten wir personenbezogene Daten

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten, um Sie auf Anfrage telefonisch kontaktieren zu können und/oder um Sie schriftlich (per E-Mail und/oder per Post) zu kontaktieren, wenn Sie telefonisch nicht erreichbar sind oder falls erforderlich, um die Vereinbarung mit Ihnen durchzuführen.

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zu folgenden Zwecken:

- Reservierungen
- Marketing
- Informationen

Konkret:

Reservierungen

- Bearbeitung von Reservierungen;
- Telefonate oder E-mails, um unsere Dienstleistungen zu erbringen

Bearbeitung von Reservierungen

Wenn Sie im FKK-Erholungspark Elsendorp B.V. reservieren, benötigen wir Ihre Daten, um Ihre Reservierung zu bearbeiten. Zum Beispiel verarbeiten wir Ihren Firmennamen (falls zutreffend), Vor- und Nachnamen und Adresse, um Ihre Reservierung zu registrieren und zu bestätigen. Ihre Telefonnummer und E-Mail-Adresse werden gespeichert, um Sie - bei Bedarf - zu kontaktieren und Sie über die Bearbeitung Ihrer Reservierung zu informieren.

Marketing

- Versenden unseres Newsletters per E-Mail;
- E-Mail, um Ihre Zufriedenheit als Kunde anhand einer Umfrage zur Kundenzufriedenheit untersuchen zu können;
- Marketinganalysen und -optimierungen mit dem Ziel, Ihnen die bestmöglichen Informationen über unsere Produkte und Dienstleistungen zu liefern.

Newsletter

Wenn Sie ein Kunde von uns sind oder unseren Newsletter abonnieren, speichern wir Ihren Namen und Ihre E-Mail-Adresse, um den digitalen Newsletter an Sie zu senden. Wir machen das bis zu viermal im Jahr. Sie können sich von dem Newsletter jederzeit abmelden, indem Sie ihn über den in jedem Newsletter enthaltenen Link abbestellen.

Analytik

Unsere Websites sammeln Ihre Daten, um unsere Website zu verbessern. Dies erfolgt über Google Analytics. Diese Daten werden über Ihre IP-Adresse gesammelt. Dies umfasst Informationen zur Dauer Ihres Website-Besuchs oder zu den spezifischen Webseiten auf unserer Website, die Sie besuchen.

Informationen:

- über unsere Produkte und Dienstleistungen informieren;
- Senden von Haushaltsmitteilungen

Bitte um Kontakt

Wenn Sie uns auffordern, Sie über das Kontaktformular auf der Website zu kontaktieren, werden wir nur um die Informationen bitten, die erforderlich sind, um Ihnen behilflich zu sein. Ihr Name, Firmenname (falls zutreffend), Adresse, E-Mail-Adresse und Telefonnummer werden verwendet, um Sie zu kontaktieren.

Automatisierte Entscheidungen:

Wir treffen keine Entscheidungen über Angelegenheiten, die (erhebliche) Konsequenzen für Menschen haben können, die auf einer automatisierten Verarbeitung beruhen. Dies sind Entscheidungen, die von Computerprogrammen oder -systemen getroffen werden, ohne dass eine Person (z. B. ein Mitarbeiter von uns) daran beteiligt ist.

Bereich, in dem die personenbezogenen Daten verwendet werden

Wir verwenden personenbezogene Daten nur innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR), insbesondere in den Niederlanden.

Wie lange wir personenbezogene Daten speichern

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten nicht länger als erforderlich, um die Zwecke zu erreichen, für die Ihre Daten erhoben werden. Wir verwenden die folgenden Aufbewahrungsfristen für die folgenden (Kategorien) personenbezogener Daten:

- Vorbehalt: in Übereinstimmung mit der Steuerrückhaltungspflicht der Steuerbehörden;
- Marketing: bis zu 2 Jahre nach dem letzten Kontaktmoment;
- Newsletter (spezielle Marketingaktivität): bis zu dem Moment, an dem Sie den Newsletter abbestellen;
- Information: maximal 2 Jahre nach dem letzten Kontaktzeitpunkt

Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte

Wir geben Ihre personenbezogenen Daten an verschiedene Dritte weiter, wenn dies zur Ausführung eines Vertrags und zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen, beispielsweise steuerlicher Verpflichtungen, erforderlich ist. Bei Bedarf schließen wir eine Verarbeitungsvereinbarung mit Unternehmen ab, die Ihre Daten in unserem Namen verarbeiten, um das gleiche Maß an Sicherheit und Vertraulichkeit Ihrer Daten zu gewährleisten.

Google Analytics

Wir verwenden Google Analytics, um zu verfolgen, wie Nutzer die Website nutzen und wie effektiv unsere Google AdWords-Anzeigen auf Google-Suchergebnisseiten sind. Die so erhaltenen Informationen, einschließlich der Adresse Ihres Computers (IP-Adresse), werden an On-Server von Google in den USA übertragen und von diesen gespeichert. Weitere Informationen finden Sie in den Datenschutzbestimmungen von Google. Die Datenschutzbestimmungen von Google Analytics finden Sie über den folgenden Link: <https://policies.google.com/privacy?hl=nl>.

Google kann diese Informationen an Dritte weitergeben, wenn Google gesetzlich dazu verpflichtet ist oder wenn diese Dritten die Informationen im Auftrag von Google verarbeiten. Darauf haben wir keinen Einfluss. Wir haben Google nicht die Erlaubnis erteilt, über uns erhaltene Analytics-Informationen für andere Google-Dienste zu verwenden.

Anzeigen, Ändern oder Löschen von Daten

Sie haben das Recht, Ihre persönlichen Daten einzusehen, zu korrigieren oder entfernen zu lassen. Sie haben auch das Recht, Ihre Einwilligung zur Datenverarbeitung zu widerrufen oder der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns zu widersprechen, und Sie haben das Recht, Ihre Daten zu übertragen. Dies bedeutet, dass Sie eine schriftliche Anfrage an uns senden können, um Ihre persönlichen Daten, die wir speichern, an Sie oder eins anderes von Ihnen erwähntes Unternehmen zu senden.

Sie können eine Anfrage zum Zugriff, zur Korrektur, Löschung, Übermittlung Ihrer (persönlichen) Daten oder zum Widerruf Ihrer Einwilligung oder Ihres Widerspruchs gegen die Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten an die E-Mail-Adresse unserer Kontaktperson senden:

jan.overeem@starlinemobilebungalows.nl

Um sicherzustellen, dass die Anfrage von Ihnen kommt und niemandem anders, bitten wir Sie, der Anfrage eine Kopie Ihrer ID beizufügen. Machen Sie Ihr Passfoto, MRZ (maschinenlesbare Zone, Streifen mit den Nummern am unteren Rand des Passes), Passnummer und Citizen Service Number (BSN) in dieser Kopie schwarz.

Wir werden Ihre Anfrage so schnell wie möglich, in jedem Fall jedoch innerhalb von vier Wochen beantworten. Wir möchten Sie auch darauf hinweisen, dass Sie die Möglichkeit haben, eine Beschwerde bei der nationalen Aufsichtsbehörde, der niederländischen Datenschutzbehörde, einzureichen. Dies kann über den folgenden Link erfolgen:

<https://autoriteitpersoonsgegevens.nl/nl/contact-met-de-autoriteit-persoonsgegevens/tip-ons>

Wie wir personenbezogene Daten sichern

Wir nehmen den Schutz Ihrer Daten sehr ernst und ergreifen geeignete Maßnahmen, um Missbrauch, Verlust, unbefugten Zugriff, unerwünschte Offenlegung und unbefugte Änderung zu verhindern. Wenn Sie den Eindruck haben, dass Ihre Daten nicht ordnungsgemäß gesichert sind oder Hinweise auf Missbrauch vorliegen, kontaktieren Sie uns bitte per E-Mail:

jan.overeem@starlinemobilebungalows.nl.

Zusätzliche Regelungen für feste Standplätze für Wohnwagen/Chalets

1. Pflanzen und Pflege des Erholungsgrundstücks.

- 1.1 Der Gast trägt Sorge dafür, dass das gemietete Erholungsgrundstück, nachfolgend Grundstück genannt und das Wohnmobil gepflegt aussehen.
- 1.2 Die Parkleitung ist befugt, wenn der Gast die Vorschriften von Punkt 1.1 nicht einhält, das Grundstück auf seine Kosten in einen ordentlichen Zustand zurückzusetzen. Die Parkleitung wird diese Befugnis nur dann nutzen, wenn sie den Gast schriftlich ermahnt hat und er dieser Mahnung nicht innerhalb von zwei Wochen nicht folge geleistet hat.
- 1.3 Es ist nicht gestattet, das Grundstück durch das Anbringen von Zäunen oder Maschendraht abzugrenzen. Eine Randbepflanzung ist unter der Bedingung gestattet, dass sie höchstens 1,50 m hoch ist und im Abstand von 0,75 m von der Grundstücksgrenze gepflanzt wird.
- 1.4 Bei der Wahl der anzubringenden Bepflanzung sollte der waldartige Charakter des Parks berücksichtigt werden. Am Empfang sind Informationen zu erlaubten Pflanzenarten erhältlich.
- 1.5 Das Schneiden der Bepflanzung außerhalb des eigenen Grundstücks ist nicht erlaubt.
- 1.5a Für das Zurückschneiden der Bepflanzung, die 1,50 m Höhe überschreitet, muss im Voraus eine Genehmigung der Parkleitung eingeholt werden.
- 1.5b Die Schnitttätigkeiten finden im Zeitraum vom 1. November bis zum 1. Mai statt.
- 1.6 An Sonn- und Feiertagen werden keine lärmproduzierenden Gartentätigkeiten verrichtet.
- 1.7 Das Besprühen des Gartens ist nur im Zeitraum eine Stunde vor und eine Stunde nach Sonnenuntergang erlaubt; ausschließlich über den eigenen Wasserhahn.
- 1.8 Wenn die Grundstücksgröße 180 m² überschreitet, kann die Parkleitung es erlauben, dass ein Teil zum Parken eines (1) PKW genutzt werden darf. Wir bitten Sie jedoch, diese Möglichkeit im Zusammenhang mit der Ausstrahlung des Parks möglichst wenig zu nutzen.
- 1.9 Wenn Sie im Besitz eines Wohnmobils und/oder eines Wohnwagens sind, dürfen Sie diese höchstens 48 Stunden zwecks Ein- und Ausladen bei Ihrem Chalet parken und wirklich nur dann, wenn der Parkplatz auf dem Grundstück ausreichend groß ist. Auch hier die dringende Bitte, es auf ein Mindestmaß zu beschränken.
- 1.10 Die Lagerung von Materialien und (Garten-)Werkzeug ist auf dem Grundstück nur in einem Gartenhäuschen erlaubt.
- 1.11 Es ist nicht gestattet, ohne schriftliche Genehmigung der Parkleitung Regentonnen aufzustellen.

2. Bau von Einrichtungen und Gebäuden

Für jedes Grundstück wird ein „Einrichtungsdokument“ mit Beschreibung, Fotos und einer Zeichnung erstellt. Bei einem zwischenzeitlichen Eigentümerwechsel finden die zu diesem Zeitpunkt geltenden Regeln Anwendung und die Einrichtung wird, falls notwendig, angepasst.

2.1.1 Der Gast hat das Recht, die folgenden Einrichtungen zu platzieren:

- a. Das Anbringen eines Windschirms/einer Pergola am Wohnmobil, deren Länge höchstens 2,80 m und Höhe 2,20 m betragen darf. Der Windschirm muss zu zwei Dritteln aus einem durchsichtigen Material und einem Holz- und/oder Kunststoff-Rahmen in der Farbe des Chalets oder des Wohnmobils bestehen. Dies muss schriftlich bei der Parkleitung beantragt werden.
- b. Das Aufstellen einer Scheune/eines Gartenhauses mit einer Fläche von höchstens 6 m² und einer Giebelhöhe von 2,70 m. Auch das muss schriftlich bei der Parkleitung beantragt werden.

2.1.2 Das Aufstellen eines Brikettofens ist, unter strengen Bedingungen, gestattet. Dafür ist eine schriftliche Genehmigung der Recreatiepark Elsendorp b.v. notwendig. Die gegenwärtig vorhandenen Holzöfen dürfen noch benutzt werden, jedoch nur durch Brikettöfen ersetzt werden. Bei Verkauf des Wohnmobils/des Chalets wird der Holzofen entfernt.

2.1.3 Jede Änderung der bestehenden und der neuen Situation muss schriftlich, belegt durch eine Skizze oder Zeichnung bei der Parkleitung beantragt werden und kann nur nach schriftlicher Genehmigung der Recreatiepark Elsendorp b.v. durchgeführt werden.

3. Versorgungsanschlüsse

3.1 Für Wohnmobile gilt eine Anschlusspflicht an die vorhandene Infrastruktur. Das Anbringen von Fernsehschüsseln ist nicht erlaubt.

3.2 Wenn der Eigentümer eines Chalets/Wohnmobils einen Telefonanschluss wünscht, muss darüber im Voraus Rücksprache gehalten bzw. eine Genehmigung der Parkleitung beantragt werden. Sie muss auch über den Zeitpunkt eventueller Baggertätigkeiten informiert werden.

4. Wohnen in Wohnmobilen/Chalets

4.1 Dem Eigentümer des Wohnmobils/Chalets ist es absolut nicht gestattet, dauerhaft im Wohnmobil/Chalet zu wohnen.

4.2 Das Melden beim Einwohnermeldeamt der Gemeinde Gemert-Bakel unter der Adresse Den Heikop 18, 5424 SW Elsendorp, ist nicht gestattet.

4.3 Die gesetzlichen Vorschriften und Bestimmungen bezüglich der Punkte 4.1 und 4.2 müssen eingehalten werden.

5. Wartung des Wohnmobils/Chalets

5.1 An Sonn- und Feiertagen sowie im Zeitraum vom 1. Mai bis zum 1. September ist es nicht gestattet, am Wohnmobil/Chalet Wartungstätigkeiten durchzuführen.

5.2 Wartungstätigkeiten am Wohnmobil/Chalet (wie zum Beispiel Streichen etc.) finden in Rücksprache mit der Parkleitung statt.

5.3 Die Farbe des Außenanstrichs wird in Rücksprache mit der Parkleitung bestimmt.

6. Verkauf des Wohnmobils/Chalets

- 6.1 Wenn Sie Ihr Wohnmobil/Chalet verkaufen möchten, melden Sie es bitte am Empfang.
- 6.2 Schilder bezüglich des Verkaufs des Wohnmobils/Chalets sind auf dem Grundstück nicht erlaubt. Nach einer schriftlichen Vereinbarung wird das zu verkaufende Chalet auf der Website des FKK-Freizeitparks Elsendorp veröffentlicht: www.elsendorp.nl
- 6.3 Der Käufer des Wohnmobils/Chalets hat keinen Anspruch auf die Übernahme des Grundstücks.
- 6.4 Sofern es nicht schriftlich anders vereinbart wurde, besteht beim Verkauf des Wohnmobils/Chalets kein Recht auf Rückerstattung des für irgendein Jahr bezahlten Standgeldes.
- 6.5 Ob das Wohnmobil/Chalet im Park stehen bleiben darf, ist von der Genehmigung seitens der Recreatiepark Elsendorp b.v. abhängig.
- 6.6 Wenn diese Genehmigung erteilt wird, wird dafür ein von der Geschäftsführung festzulegender Betrag in Rechnung gestellt. Der Betrag ist 7% vom Verkaufswert des betreffenden Wohnmobils/Chalets sowie seinem Stellplatz ab, wobei ein Mindestbetrag von € 1.250,00 (exkl. Umsatzsteuer) gilt.
- 6.7 Ein Verkauf des Wohnmobils/Chalets ist ausschließlich mit Vermittlung der Geschäftsführung möglich. Zu diesem Zweck wird ein Vermittlungsvertrag erstellt.
- 6.8 Die von der Geschäftsführung in Rechnung zu stellenden Vermittlungskosten betragen 3% des Verkaufspreises mit einem Mindestbetrag von € 500,00 (exkl. Umsatzsteuer).
- 6.9 Der Zeitpunkt, an dem die tatsächliche Übergabe des Wohnmobils/Chalets an den Käufer stattfindet, wird in Rücksprache mit Recreatiepark Elsendorp b.v. bestimmt, damit sie dabei anwesend sein kann.
- 6.10 Die Platzierung und das Umstellen eines Wohnmobils/Chalets erfolgt ausschließlich durch Mitarbeiter der Recreatiepark Elsendorp b.v. oder die von ihr eingestellten Personen auf Kosten des Auftraggebers.

7. Untermiete und Nießbrauch des Wohnmobils/Chalets

Untermiete und/oder Nießbrauch des Grundstücks mit einem Wohnmobil/Chalet ist für einen Zeitraum von höchstens sechs Wochen pro Jahr unter folgenden Bedingungen erlaubt:

- 7.1 Die Untermietung des Wohnmobils/Chalets wird der Parkleitung im Voraus unter Angabe der Personendaten (Name, Adresse, Wohnort) des Mieters und/oder Nutzers mitgeteilt.
- 7.2 Die Parkleitung hat das Recht, Untermieter abzulehnen.
- 7.3 Bei Untermiete gilt für alle sich im Wohnmobil/Chalet aufhaltenden Personen, dass die geltenden Eintrittsgelder und die gesetzlichen Abgaben gezahlt werden müssen.
- 7.4 Der Vermieter ist verpflichtet, die temporären Benutzer über die geltenden Regeln zu informieren.
- 7.5 Der Vermieter haftet für (etwaiges) Schaden verursachendes Verhalten der temporären Benutzer.
- 7.6 Das Verleihen von Nießbrauchsrechten am Wohnmobil/Chalet ist erlaubt für Blutsverwandte ersten Grades, nach Meldung bei der Parkleitung. Dafür werden die gesetzlich fälligen Abgaben bezahlt.

8. Besuche und Übernachtung von anderen Besuchern

- 8.1 Der Vertrag gilt ausschließlich für den Gast, seinen oder ihren Partner und die noch zu Hause wohnhaften Kinder. Darüber hinaus dürfen Sie immer zwei Personen kostenlos empfangen.
- 8.2 Der Gast bleibt für das Verhalten seiner Besucher und/oder Übernachtenden verantwortlich.
- 8.3 Der Gast muss die Besucher und/oder übernachtende Besucher beim Empfang anmelden und für die Entrichtung der geltenden Eintrittsgelder und/oder Übernachtungstarife sorgen.
- 8.4 Die Besucher melden sich bei Ankunft am Empfang und müssen den Park vor 22.00 Uhr verlassen.

9. Schadensereignisse

Wenn ein Gast sich unwohl fühlt und die Situation unmittelbare Hilfe notwendig macht, können Sie den Automatischen Externen Defibrillator (AED) benutzen. Er hängt beim Eingang von „De Oase“. Jedoch nur in Notfällen! Wenn Hilfsdienste in den Park fahren müssen, handeln Sie beim Öffnen der Schranke wie folgt:

- 9.1 Rufen Sie die Nummer des Parks an (0031 (0)492-351810) oder drücken Sie auf die Gegensprechanlage.
- 9.2 Wenn Sie niemanden erreichen können, schlagen Sie das Glas vom Notschalter, der sich über der Gegensprechanlage befindet ein; die Schranke öffnet sich dann und bleibt geöffnet. (Missbrauch führt zur Strafe)

10. Schlussbestimmungen

- 10.1 Der Gast bestätigt durch seine Unterschrift unter diesen Geschäftsbedingungen, dass er ausdrücklich von den Regelungen der Recronbedingungen für feste Jahresplätze in Artikel 2 Punkt 3 und 7, Artikel 4 Punkt 4 und 5 sowie Artikel 22 Punkt 1 und 2 Abstand nimmt.

Hiermit verlieren alle vorigen Fassungen der Zusätzlichen Regelungen für feste Jahresplätze für Wohnwagen/Chalets des FKK-Freizeitparks Elsendorp ihre Gültigkeit.

Elsendorp, 10. Februar 2015

Zusätzliche Regelungen für Saisonstellplätze

1. Campingstellplätze

- 1.1 Der zugewiesene Campingstellplatz darf auf keinerlei Weise abgegrenzt werden.
- 1.2 Auf dem Campingstellplatz dürfen neben dem Campingobjekt höchstens zwei Kuppelzelte mit einer maximalen Oberfläche von 8 m² und maximalen Höhe von 1,5 m aufgestellt werden, und zwar an einer solchen Stelle, dass die anderen Gäste davon nicht gestört werden.
- 1.3 Das Anlegen von Gärten und/oder Bepflanzen ist nicht gestattet.
- 1.4 Auf dem Campingstellplatz dürfen keine Bauten errichtet werden, die nicht zur Standardausstattung des Campingobjekts gehören. Auch das Aufstellen von Festzelten ist nicht erlaubt.

2. Wartung des Campingobjekts

- 2.1 Der Gast trägt Sorge dafür, dass sein Campingobjekt gut gewartet und gepflegt aussieht.
- 2.2 Zwischen dem 1. Mai und dem 1. September sind Wartungstätigkeiten am Campingobjekt nicht gestattet.

3. Verkauf des Campingobjekts

- 3.1 Wenn Sie Ihr Campingobjekt verkaufen möchten, melden Sie es bitte am Empfang.
- 3.2 Schriftliche Mitteilungen zur Tatsache, dass Ihr Campingobjekt zu verkaufen ist, sind auf dem Campingstellplatz nicht gestattet. Am Empfang hängt ein Brett, wo Sie Ihr Vorhaben mitteilen können.
- 3.3 Der Käufer des Campingobjekts hat keinen Anspruch auf die Übernahme des Campingstellplatzes.
- 3.4 Beim Verkauf des Campingobjekts besteht kein Recht auf Rückerstattung des für irgendein Jahr bezahlten Standgeldes.

4. Besuche und Übernachtung von anderen Besuchern

- 4.1 Der Vertrag gilt ausschließlich für den Gast, seinen oder ihren Partner und die noch zu Hause wohnhaften Kinder. Alle anderen Gäste sind verpflichtet, Eintrittsgeld und/oder Übernachtungsgebühren zu zahlen.
- 4.2 Besucher verlassen den Park vor 22.00 Uhr.

5. Untermiete und Nießbrauch des Campingobjekts

- 5.1 Untermiete und/oder Nießbrauch eines Campingstellplatzes mit Campingobjekt ist nicht gestattet.

6. Schlussbestimmungen

- 6.1 Der Gast bestätigt durch seine Unterschrift unter diesen Geschäftsbedingungen, dass er ausdrücklich von den Regelungen der Recronbedingungen für Saisonstellplätze in Artikel 2 Punkt 7 Abstand nimmt.

Hiermit verlieren alle vorigen Fassungen der Zusätzlichen Regelungen für Saisonstellplätze des FKK-Freizeitparks Elsendorp ihre Gültigkeit.

Zusätzliche Regelungen für die Nutzung der Schwimmbadanlage

1. Zugang zum Schwimmbad und anderen Anlagen

- 1.1 Den Besuchern des Schwimmbades ist es nicht gestattet, Güter, Gegenstände, Nahrungsmittel und Getränke in welcher Form auch immer, mitzunehmen.
- 1.2 Kleine Schwimmhilfen, die sich ausschließlich für kleine Kinder eignen, dürfen von diesen Kindern benutzt werden.
- 1.3 Das Mitbringen eines mobilen Telefons ist erlaubt.
- 1.4 Kleidung und andere Gegenstände müssen in den dafür vorgesehenen Spinden bewahrt werden.
- 1.5 Diese Spinde sind keine Safes, deswegen haftet die Recreatiepark Elsendorp b.v. nicht bei Diebstahl und/oder Schaden an Gütern.
- 1.6 Den Verlust des Schlüssels meldet der Gast sofort den Mitarbeitern bei „De Oase“. Die Kosten eines eventuellen neuen Schlüssels bzw. des neuen Schlosses werden dem Gast in Rechnung gestellt.
- 1.7 Der Spind wird leer und sauber hinterlassen.
- 1.8 Kinder unter 7 Jahren haben Zugang nur in Begleitung eines Erwachsenen.
- 1.9 Babys und Kinder, die noch nicht trocken sind, müssen Schwimmwindeln tragen. Die Windeln sind im Shop erhältlich.

2. Zugangsverbot oder Verweis aus der Schwimmbadanlage

- 2.1 Personen und/oder Gruppen, die nach Ermessen der Schwimmbadverwaltung und/oder Parkleitung die Ordnung, Ruhe, Hygiene und/oder Sicherheit stören, wird der Zugang zum Schwimmbad auf unbestimmte Zeit ohne eine Rückzahlung der geleisteten Eintrittsgelder verweigert.
- 2.2 Die Parkleitung und die Schwimmbadverwaltung der Elsendorp b.v. können Personen der Schwimmbadanlage verweisen und/oder ihnen den Zutritt verweigern wenn:
 - a. sie die Anweisungen oder Instruktionen nicht befolgen;
 - b. sie die Regeln der Schwimmbadanlage nicht einhalten;
 - c. sie sich unter Einfluss von Alkohol, Drogen oder anderen Betäubungsmitteln befinden;
 - d. sie über keine ausreichenden Schwimmkenntnisse verfügen und sich ohne Begleitung im Schwimmbad aufhalten;
 - e. sie sich im weitesten Sinne des Wortes schlecht betragen;
 - f. sie an einer ansteckenden Krankheit leiden oder offene Wunden haben;
 - g. sie ihre Notdurft woanders als in den vorhandenen Toiletten verrichten.Die Dauer des Zugangsverbots hängt von der Art und dem Ernst des Vorfalles ab und wird von der Schwimmbadverwaltung und/oder der Parkleitung der Recreatiepark Elsendorp b.v. bestimmt.
- 2.3 Bei großem Andrang wird im Zusammenhang mit der Sicherheit die Anzahl der Besucher beschränkt. Das wird von der Recreatiepark Elsendorp b.v. bestimmt.

3. Aufenthalt in der Schwimmbadanlage

- 3.1 Vor dem Schwimmen erst duschen.
- 3.2 In der Schwimmbadanlage ist man unbekleidet.
- 3.3 Das Tragen von Schuhwerk, mit Ausnahme von Badeschlappen, ist nicht gestattet.
- 3.4 Tauchen ist aufgrund der geringen Tiefe gefährlich und somit nicht gestattet.
- 3.5 Alle Besucher sind verpflichtet, sich so zu verhalten, dass Ordnung, Ruhe, Sicherheit und/oder Hygiene aller Besucher sichergestellt werden.
- 3.6 Die Recreatiepark Elsendorp b.v. oder dazu befugte Personen können ohne Angabe von Gründen Besucher bitten, das Schwimmbad zu verlassen.
- 3.7 Rauchen ist in der Schwimmbadanlage nicht gestattet.

4. Öffnungszeiten und Preise

- 4.1 Recreatiepark Elsendorp b.v. legt die Öffnungszeiten und die Preise fest.
- 4.2 Recreatiepark Elsendorp b.v. hat das Recht, sowohl die Preise als auch die Öffnungszeiten (zwischenzeitlich) zu ändern.
- 4.3 Recreatiepark Elsendorp b.v. hat das Recht, die Freizeitanlage, bei Vorliegen von entsprechenden Gründen, ganz oder teilweise zu schließen.

5. Haftung

- 5.1 Ein Besuch der Schwimmbadanlage erfolgt vollständig auf eigenes Risiko. Recreatiepark Elsendorp b.v. kann auf keinerlei Weise für Unfälle, Diebstähle und Ähnliches und/oder Beschädigung von Besitztümern und/oder Personenschaden haftbar gemacht werden.

Lasst uns die Schwimmbadanlage gemeinsam sauber halten!!!

Hiermit verlieren alle vorigen Fassungen der Zusätzlichen Regelungen für die Schwimmbadbenutzung ihre Gültigkeit.

Elsendorp, 10. Februar 2015

Zusätzliche Regelungen für die Nutzung der Tennisplätze

1. Die Tennisplätze werden nur zu ganzen Stunden reserviert und genutzt.
2. Der Spieler reserviert den Platz pro Stunde.
3. Jeder Spieler ist im Besitz einer Tages-, Wochen- oder Jahreskarte. Diese sind am Empfang erhältlich. Eine Jahreskarte ist personengebunden und mit einem Passfoto versehen.
4. Die Anschaffung einer Tages-, Wochen- oder Jahreskarte muss im Voraus erfolgen.
5. Beim Kauf einer Tages- oder einer Wochenkarte wird eine Kautions verlangt.
Die Tageskarte muss innerhalb von 2 Tagen nach dem Verstreichen des reservierten Termins am Empfang abgegeben werden, ansonsten wird die Kautions einbehalten.
Wenn eine Tageskarte an einem anderen Tag als dem vereinbarten gebraucht wird, wird die Kautions ebenfalls einbehalten.
Wenn eine Wochenkarte in einer anderen Woche, als die auf der Karte vermerkte, benutzt wird, wird die Kautions ebenfalls einbehalten.
6. Die Reservierung des Tennisplatzes erfolgt durch Platzierung der Tages-, Wochen- oder Jahreskarte auf der Reservierungstafel des Tennisplatzes.
7. Man kann ab 8.00 Uhr morgens für den gleichen Tag reservieren. Es ist also nicht gestattet, für den folgenden Tag zu reservieren.
Reservieren kann man ausschließlich zu ganzen Stunden.
8. Kinder bis 12 Jahre dürfen kostenfrei spielen (ohne Karte), sofern ein Platz nicht von zahlenden Spielern besetzt ist.

Hiermit verlieren alle vorigen Fassungen der Zusätzlichen Regelungen für die Tennisplatznutzung ihre Gültigkeit.

Elsendorp, 10. Februar 2015